

2660/AB
Bundesministerium vom 04.09.2020 zu 2655/J (XXVII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.433.790

Wien, 19.8.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2655 /J der Abgeordneten Bayr betreffend Kennzeichnung von Palmöl** wie folgt:

Frage 1:

- *Planen Sie als Minister für Konsument*innenschutz eine konsument*innenfreundliche Kennzeichnungspflicht für Palmöl in Lebensmitteln einzuführen?*
 - a. *Falls ja, welche Verbesserungen zum Status quo sind mit welchem Zeitplan geplant?*
 - b. *Falls nein, warum nicht?*

Die Kennzeichnung von Lebensmitteln, die Palmöle enthalten, ist in der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 klar geregelt: Gemäß Anhang VII Z 8 und 9 sind raffinierte Öle bzw. Fette pflanzlicher Herkunft mit dem Namen der speziellen pflanzlichen Herkunft (z.B. Palmöl bzw. Palmfett) im Zutatenverzeichnis anzuführen.

Frage 2:

- *Planen Sie als Minister für Konsument*innenschutz eine konsument*innenfreundliche Kennzeichnungspflicht für Palmöl in Hygieneartikeln einzuführen?*
 - a. *Falls ja, wann?*
 - b. *Falls nein, warum nicht?*

Tenside, zu deren Herstellung hauptsächlich Palm(kern)öl eingesetzt wird, stellen mengenmäßig die wichtigste Inhaltsstoffgruppe in Hygieneprodukten zur Hand- und Hautreinigung dar. Als Hand- und Hautreinigungsmittel fallen diese Produkte unter die Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 über kosmetische Mittel und müssen gemäß Art. 19 gekennzeichnet sein. Dies bedeutet, alle Bestandteile eines kosmetischen Mittels sind laut der Internationalen Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI) in der Liste der Bestandteile (Ingredients) in abnehmender Reihenfolge ihres Gewichts auf der Verpackung anzugeben. Informationen hierzu, welche INCI-Bezeichnungen die Inhaltsstoffe sowie deren Verwendungen die Bestandteile von Kosmetika beinhalten, sind für Konsumentinnen und Konsumenten in der frei zugänglichen Cosing-Datenbank verfügbar (siehe Link <https://ec.europa.eu/growth/tools-databases/cosing/index.cfm?fuseaction=search.results>).

Des Weiteren steht es jedem Kosmetikhersteller frei auf den Einsatz von Palm(kern)öl in kosmetischen Mitteln zu verzichten und diese Produkte mit „Palmöl-frei“ auszuloben wodurch es der Konsumentin und dem Konsumenten ermöglicht wird, eine fundierte Kaufentscheidung zu treffen.

Fragen 3 und 4:

- *Planen Sie als Minister für Konsument*innenschutz eine konsument*innenfreundliche Kennzeichnungspflicht für Palmöl in Reinigungsmitteln einzuführen?*
 - a. *Falls ja, wann?*
 - b. *Falls nein, warum nicht?*
- *Planen Sie als Minister für Konsument*innenschutz eine konsument*innenfreundliche Kennzeichnungspflicht für Palmöl in Agrotreibstoffen einzuführen?*
 - a. *Falls ja, wann?*
 - b. *Falls nein, warum nicht?*

Die Zuständigkeit hierfür liegt beim Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK).

Fragen 5, 6 und 8:

- *Welchen Beitrag wird Ihr Ressort zur Reduktion von Palmöl auf nationaler Ebene beitragen?*
- *Welchen Beitrag wird Ihr Ressort zur Reduktion von Palmöl auf europäischer Ebene beitragen?*
- *Planen Sie einen Mechanismus, der ähnlich der Umweltbilanz auch die Sozial- und Menschenrechtsbilanz von Palmöl misst?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wenn ja, auf welchen Daten soll dieser Mechanismus basieren?*

Es wurden im Jahr 2016 42.100 Tonnen Palmöl, 200 Tonnen Palmkernöl und 11.000 Tonnen Kokosöl direkt nach Österreich importiert. Der Import von Kokosöl (2012: 8.100 Tonnen) hat zugenommen und jener von Palm(kern)öl (2012: 47.400 Tonnen Palmöl und 1.000 Tonnen Palmkernöl) abgenommen, wobei der Trend bezüglich des Einsatzes von Palmöl in Nahrungsmitteln rückgängig ist.

Unterstützt wird dies auch durch die bereits bestehende Kennzeichnung von Lebensmitteln, die raffinierte Öle bzw. Fette pflanzlicher Herkunft enthalten z.B. Palmöle bzw. Palmfett, wie in Frage 1 bereits ausgeführt, wodurch die Auswahl palmölfreier Lebensmittel für Konsumentinnen und Konsumenten erleichtert wird.

Des Weiteren sieht die „Farm to Fork“-Strategie im Rahmen des „European Green Deal“ u.a. vor, dass die EU den weltweiten Übergang zu nachhaltigen Agrar- und Lebensmittel-systemen im Einklang mit den Zielen dieser Strategie und den Zielen für nachhaltige Entwicklung unterstützen wird. Die EU ist bestrebt, internationale Standards in den einschlägigen internationalen Gremien zu fördern und die Erzeugung von Agrar- und Lebensmittelerzeugnissen zu unterstützen, die hohen Sicherheits- und Nachhaltigkeitsmaßstäben entsprechen. Weiterführende Informationen zum „European Green Deal“: https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal_de.

Frage 7:

- *Wie kann aus Sicht Ihres Ressorts sichergestellt werden, dass es bei einer geringeren Menge an verwendetem Palmöl nicht zu ungewünschten Substitutionseffekten kommt?*

Durch die bereits bestehende Kennzeichnung von Lebensmitteln, die raffinierte Öle bzw. Fette pflanzlicher Herkunft enthalten (zum Beispiel Palmöle bzw. Palmfett), wird die Auswahl der Lebensmittel für Konsumentinnen und Konsumenten erleichtert, wodurch diese Alternativen zu Palmöl auswählen können. Bei diesen Alternativen sollten ernährungs-physiologische Eigenschaften, das Herkunftsland sowie das Thema Nachhaltigkeit und dahingehende Zertifizierungen berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

